

## Mehr Transparenz für die Lage der Aktiven



Dr. Alfred Bühler,  
Partner PPCmetrics



Dr. Marco Jost,  
Pensionsversicherungsexperte  
PPCmetrics

**Der technische Deckungsgrad sagt wenig über die Belastung der Risikoträger aus. Der Rentneranteil und der technische Zinssatz spielen zu deren Beurteilung eine zentrale Rolle. Der risikotragende Deckungsgrad vereint diese Kriterien in einer Kennzahl.**

Der von den Schweizer Pensionskassen ausgewiesene Deckungsgrad gemäss Artikel 44 BVV 2 (nachfolgend "technischer Deckungsgrad") hat nur eine beschränkte Aussagekraft bezüglich der Belastung der Risikoträger in einer Pensionskasse. Es gibt drei wesentliche Gründe dafür. Erstens tragen die Rentner keine Risiken. Je höher der Anteil des Vorsorgekapitals der Rentner ist, desto stärker konzentrieren sich die Risiken bei den Risikoträgern, das heisst bei den Mitarbeitern und beim Arbeitgeber. Zweitens werden die Rentenverpflichtungen mit uneinheitlichen und von der aktuellen Marktsituation weit abweichenden technischen Zinsen bewertet. Drittens wird die erwartete Zunahme der Lebenserwartung unterschiedlich in der Bewertung der Rentenverpflichtungen berücksichtigt.

### **Eine Kennzahl misst Risikobelastung**

Mit dem risikotragenden Deckungsgrad werden diese drei Elemente in einer Kennzahl zusammengefasst. Es resultiert ein Mass für die Belastung der Gesamtheit der aktuellen und der zukünftigen Risikoträger. Die Risikoverteilung unter den Risikoträgern und das Ausmass des Risikotransfers in die Zukunft werden nicht isoliert dargestellt. Grundidee der Kennzahl ist die risikogerechte Bewertung der fixen Verpflichtungen (laufende Renten) und die (gedankliche) Ausgliederung des zur Deckung dieser unveränderbaren Leistungsversprechen notwendigen Vermögens. Damit stellt die Bewertung die finanzielle Situation ohne Risikotransfer von den Rentnern zu den Risikoträgern dar.

### **Ökonomisches Vorsorgekapital und Vorsorgevermögen Aktive**

Zur Berechnung des risikotragenden Deckungsgrads wird in einem ersten Schritt das in der Bilanz ausgewiesene Vorsorgekapital der Rentner in ein die Rentengarantie berücksichtigendes (ökonomisches) Vorsorgekapital umgerechnet.

Diese Umrechnung erfolgt anhand eines pauschal ermittelten Umrechnungsfaktors. Dazu wird ein repräsentativ strukturierter Rentnerbestand zum Bilanzstichtag (31. Dezember 2011) mit der Zinsstruktur der Bundesobligationen und unter Berücksichtigung der Zunahme der Lebenserwartung (Generationentafel) bewertet. Das so berechnete ökonomische Vorsorgekapital wird ins Verhältnis zum Vorsorgekapital des repräsentativen Bestandes mit den effektiv verwendeten Grundlagen gesetzt. Bei einem technischen Zinssatz von 3,5% und der Verwendung einer Periodentafel liegt das entsprechende Verhältnis per 31. Dezember 2011 bei 135%. Liegt das technische Vorsorgekapital der Rentner bei 100, dann beträgt das ökonomische Vorsorgekapital 135. Verwendet die betrachtete Vorsorgeeinrichtung einen tieferen beziehungsweise höheren technischen Zinssatz oder eine Generationentafel, so ist die Differenz geringer beziehungsweise höher.

In einem zweiten Schritt wird dieses ökonomische Vorsorgekapital vom vorhandenen Vermögen abgezogen. Es resultiert das den aktiven Versicherten zur Verfügung stehende Vorsorgevermögen. Wird dieses Vorsorgevermögen der aktiven Versicherten ins Verhältnis zu den Freizügigkeitsleistungen gesetzt, so resultiert der risikotragende Deckungsgrad.

## **Anwendung auf die Ergebnisse der Swisscanto Umfrage**

Ein Anteil von 28% der in der Swisscanto Studie erfassten Vorsorgeeinrichtungen weist einen risikotragenden Deckungsgrad von über 100% auf. Bei den privat-rechtlichen Kassen liegt der Anteil bei 32% und bei den öffentlich-rechtlichen Kassen bei 6%. Die Freizügigkeitsleistungen sind durchschnittlich zu 65% gedeckt. Bei einer erfassten Summe der Freizügigkeitsleistungen von rund CHF 213 Mia. entspricht dies einer risikotragenden Deckungslücke von CHF 73 Mia. (vergleiche Tabelle 1), wovon CHF 32 Mia. auf öffentlich-rechtliche Kassen mit Teilkapitalisierung, CHF 23 Mia. auf öffentlich-rechtliche Kassen mit Vollkapitalisierung und CHF 18 Mia. auf privat-rechtliche Kassen entfallen.

## **Technischer Deckungsgrad ohne Informationsgehalt**

Der technische Deckungsgrad widerspiegelt die unterschiedliche Belastung der Risikoträger in den verschiedenen privat-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen nicht. Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, besteht kein nennenswerter Zusammenhang zwischen dem technischen und dem risikotragenden Deckungsgrad. So weisen die privat-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen mit einem unter 50% liegenden risikotragenden Deckungsgrad einen durchschnittlichen technischen Deckungsgrad von 102,8% auf. Dieser Wert liegt sogar über demjenigen der Kassen mit einem bedeutend höheren risikotragenden Deckungsgrad zwischen 80% und 100%. Die Gründe liegen einerseits bei den grossen Unterschieden in Bezug auf die Altersstruktur und den verwendeten technischen Zinssätzen. Andererseits kann beobachtet werden, dass Kassen mit einem hohen Rentneranteil und mit angespannter finanzieller Lage eher hohe technische Zinssätze verwenden und umgekehrt Kassen in technischer Überdeckung mit wenigen Rentnern den technischen Zinssatz bereits reduziert oder entsprechende Rückstellungen gebildet haben.

## **Asymmetrisches Zinsrisiko**

Der risikotragende Deckungsgrad stellt das in einer Vorsorgeeinrichtung zu tragende Risiko zum Bilanzzeitpunkt dar. In Abhängigkeit von der Anlageperformance und dem Zinsniveau kann er sich im Zeitablauf positiv oder negativ verändern. Bleibt das Zinsniveau auf dem aktuell tiefen Niveau, so wird der risikotragende Deckungsgrad kontinuierlich weiter absinken, wobei der kurzfristige Spielraum nach unten aufgrund des bereits sehr tiefen Zinsniveaus begrenzt

ist. Langfristig kann in diesem Tiefzinsszenario der risikotragende Deckungsgrad weiter stark sinken, so lange die garantierten Leistungsversprechen bei der Pensionierung nicht drastisch reduziert werden. Bei einem Zinsanstieg kann der risikotragende Deckungsgrad hingegen auch kurzfristig stark steigen. Je geringer das Zinsänderungsrisiko (Duration) der Vermögensanlagen und je höher der Rentneranteil sind, desto ausgeprägter ist diese Asymmetrie.

## **Wer trägt die Risiken?**

Der risikotragende Deckungsgrad macht keine Aussage bezüglich der Frage, wer die Risiken letztlich tragen wird und wann dies geschehen wird. Mit der Pensionierung überträgt ein aktiver Versicherter die Risiken auf die verbleibenden Risikoträger. Neue Versicherte treten in die Pensionskasse ein und werden unmittelbar zu Risikoträgern. In einer wachsenden Vorsorgeeinrichtung kann eine bestehende risikotragende Deckungslücke auf immer mehr Schultern verteilt werden. Umgekehrt konzentrieren sich die Risiken bei einem schrumpfenden Bestand auf immer weniger Risikoträger. Bei einer rentnerlastigen Vorsorgeeinrichtung oder bei einer reinen Rentnerkasse tritt der Sicherheitsfonds als Risikoträger in den Vordergrund. Bei vielen öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen ist der Staat primärer Risikoträger und die aktiven Versicherten sind weitgehend geschützt.

Leistungsreduktionen und Sanierungsmassnahmen verbessern die zukünftige Entwicklung des risikotragenden Deckungsgrads. Solche Massnahmen sind zwar wenig populär, führen jedoch zu einer gerechteren Verteilung einer vorhandenen Deckungslücke. Für einen aktiven Versicherten stellt ein tiefer risikotragender Deckungsgrad seiner Vorsorgeeinrichtung ein potenzielles Risiko von Leistungskürzungen oder Sanierungslasten dar. Mit einem Einzelaustritt oder einer Pensionierung kann er der potenziellen Belastung ausweichen. Neue Mitarbeiter können jedoch sehr schnell mit als ungerecht empfundenen Leistungskürzungen oder Sanierungsmassnahmen konfrontiert werden. Die bestehenden Unsicherheiten für den einzelnen Versicherten reduzieren die wahrgenommene Vorsorgesicherheit und letztlich das Vertrauen in die 2. Säule.

**Tabelle 1: Risikotragender Deckungsgrad**

Risikotragender Deckungsgrad	Privat-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen			Öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen		
	Anzahl (%)	Deckungslücke CHF Mia.	Ø technischer Deckungsgrad	Anzahl (%)	Deckungslücke CHF Mia.	Ø technischer Deckungsgrad
<0%	1	-0,5	101,7%	9	-19,0	58,5%
0%–50%	6	-2,5	102,8%	32	-24,7	81,2%
50%–80%	20	-13,0	99,2%	43	-10,7	94,7%
80–100%	41	-4,8	102,5%	11	-0,2	101,5%
>100%	32	2,7	110,2%	6	0,2	107,6%
Total	100	-18,2	104,3%	100	-54,5	88,8%

**Teilliquidation**

Die Belastung der Risikoträger spielt vor allem bei einer Teilliquidation eine bedeutende Rolle. Dazu ein vereinfachtes Beispiel: Eine Pensionskasse mit einem Anteil des Vorsorgekapitals der Rentner von 40% weist einen technischen Deckungsgrad von 90% auf (vergleiche Tabelle 2). In einer Teilliquidation wird die Hälfte des Bestands der aktiven Versicherten ausgegliedert. Die Rentner verbleiben in der bisherigen Vorsorgeeinrichtung. In einer Unterdeckung werden die austretenden Versicherten anteilmässig an der (technischen) Unterdeckung beteiligt und die Austrittsleistung wird deshalb um 10% gekürzt. Damit bleibt der technische Deckungsgrad vor und nach der Teilliquidation bei 90%. Der risikotragende Deckungsgrad sinkt hingegen von 60% auf 30%. Die verbleibenden Risikoträger werden zusätzlich belastet, da die austretenden Versicherten nur einen Teil der tatsächlichen (ökonomischen) Deckungslücke mittragen. So sind Sanierungsmassnahmen nach der Teilliquidation weniger wirksam als vorher.

Damit nach der Teilliquidation derselbe risikotragende Deckungsgrad resultiert wie vorher, müsste die Austrittsleistung um 40% gekürzt werden. Die Belastung der Risikoträger im verbleibenden Bestand bliebe dann unverändert. Die austretenden Mitarbeiter müssten jedoch die volle anteilige, risikotragende Deckungslücke tragen, während der Arbeitgeber verschont bliebe. Es stellt sich folglich die Frage, inwieweit der oder die beteiligten Arbeitgeber verpflichtet werden sollten, im Sinne der Parität mindestens die Hälfte der Kürzung der Austrittsleistung auszugleichen. Konsequenterweise sollten die Arbeitgeber verpflichtet werden, in der Unternehmensbilanz eine Rückstellung von mindestens 50% der bestehenden risikotragenden Deckungslücke zu bilden.

**Tabelle 2: Teilliquidation**

	Vor Teilliquidation	Nach Teilliquidation	
<b>Kürzung Austrittsleistung</b>		<b>10%</b>	<b>40%</b>
Vorsorgevermögen	90	63	72
VK Rentner technisch	40	40	40
VK Aktive	60	30	30
VK Rentner ökonomisch	54	54	54
Vorsorgevermögen Aktive	36	9	18
Risikotragende Deckungslücke	-24	-21	-12
Technischer Deckungsgrad	90%	90%	103%
Risikotragender Deckungsgrad	60%	30%	60%